

# Auf dem Weg in eine behinderungsfreie Gesellschaft

Vortrag Peter Wehrli, ZSL Zürich, an der INTEGRA 2009

## 1. Einführung

Zuerst ein klärendes Wort zum Titel dieses Vortrags. Er wurde mir von der Kongressleitung vorgeschlagen als „auf dem Weg zur Behinderten-freien Gesellschaft“. Ein sehr gefährlicher Titel der böse Erinnerungen an noch nicht allzu lange vergangene Zeiten wach ruft. Präzise wörtlich genommen macht er jedoch durchaus Sinn macht: „Behinderung“ ist ja gemäss der neuen WHO Klassifikation nicht das, was eine Person „hat“ - nicht die Funktionsbeeinträchtigung des Menschen. Behinderung ist viel mehr das, was ZWISCHEN den Menschen passiert: Menschen WERDEN durch Normen, Ausgrenzung, Diskriminierung und Barrieren an ihrer Teilhabe ge- bzw. be-hindert.

Eine behindertenfreie Gesellschaft wäre also eine Gesellschaft in der niemand in seiner Teilhabe behindert wird. Missverständnissen zuvorkommend habe ich den Titel etwas abgeschwächt zu „Auf dem Weg zu einer behinderungsfreien Gesellschaft“ und meine damit also ausdrücklich die Zukunftsvision einer Gesellschaft, die ein faires, gegenseitig unterstützendes Zusammenleben aller Menschen in ihrer natürlichen Verschiedenheit ermöglicht, ohne irgend jemanden auf Grund seiner Eigenschaften an der Teilhabe zu be-hindern. Eine inklusive Gesellschaft, um den genauen Fachbegriff zu benennen.

Gesellschaftliche Normen, wie z.B. die über viele Jahre als völlig natürlich empfundene Verachtung aller Menschen die nicht weiss, christlich, erfolgreich und männlich sind, verändern sich nicht von heute auf Morgen, sondern in einem sehr komplexen, nur teilweise durch gezielte, bewusste Eingriffe beeinflussbaren historischen Prozess. Gesellschaften verhalten sich verändernden äusseren Einflüssen gegenüber ähnlich wie die verschiedenen Systeme des Körpers, die, ein dynamisches Gleichgewicht anstrebend, den Einfluss von äusseren Veränderungen durch Abwehrreaktionen auszugleichen versuchen. Z.B. sich durch Schwitzen abzukühlen, wenn die Umgebungstemperatur über jene des Körpers steigt. Oder z.B. das Immunabwehrsystem das Fieber erzeugt um eindringende Bakterien zu schwächen.

Unser Körper steuert die meisten dieser Reaktionen ohne Zutun des Bewusstseins – sozusagen automatisch. Wenn wir die Bedürfnisse des Körpers erkennen, können wir diese körperlichen Reaktionen durch bewusstes Handeln unterstützen. Wir können uns leichtere Kleidung anziehen wenn es heiss wird, oder ein kühlendes Bad nehmen. Wo wir die komplexen Zusammenhänge jedoch nicht genügend verstehen, kann unsere willensgesteuerte Handlung allerdings auch zu einer Verschlimmerung des Problems führen: fiebersenkende Mittel z.B. bekämpfen zwar das Symptom sehr effizient, können aber bei gewissen Erkrankungen zu einer gravierenden Verschlimmerung der Erkrankung führen, weil sie die an sich gesunde, aber leider unangenehme Abwehrreaktion des Körpers erschweren oder verunmöglichen. Auf der anderen Seite darf man auch die automatischen, unbewusste Körperreaktion nicht überbewerten. Auch sie können mehr Schaden als Nutzen bringen. So sind z.B. Allergieattacken, die durchaus auch tödlich enden können, oft nichts anderes als unangemessene Überreaktionen des Körpers auf an sich harmlose äussere Reize.

Wenn wir nun nach diesem kurzen Ausflug in die Biologie zurück kehren ins Feld der Behinderspoltik, so stellen wir fest, dass in jeder Gesellschaft ähnliche Mechanismen ablaufen um mit Veränderungen, z. B. von Normen, aber auch mit anderen äusseren Einflüssen oder inneren Entwicklungen umzugehen. In demokratischen Staaten wählen wir Politiker, deren erklärte Absicht es ist, die Gesellschaft zu verbessern – sprich, sich den sich verändernden Umständen anzupassen – sei es durch ausprobieren neuer Lösungsansätze, sei es durch Wiederholung und Bestärkung von

Verhaltensmustern, die in einer früheren, ähnlichen Situation einmal erfolgreich erschienen. Aber genauso komplex, unmittelbar und oft nicht vorher absehbar, oft gesund, manchmal auch unangemessen, wie sich der biologische Körper im veränderlichen Umfeld immer neue Ausgleiche und Anpassungen sucht, reagiert auch die Gesellschaft auf die vom Politiker verursachte Veränderung des Gesamtsystems.

In meinem Vortrag möchte ich am Beispiel der schulischen Integration zeigen, wie bewusst gesteuerte Veränderungen manchmal genau das Gegenteil vom Beabsichtigten bewirken und auf der anderen Seite Veränderungen, die scheinbar nichts mit der Sache zu tun haben, unerwartet positive Auswirkungen haben können.

In dem ich die komplexen Zusammenhänge zwischen Politik, Finanzierung und Schule ausleuchte, hoffe ich, einen positiven Beitrag zur oben beschriebenen Vision einer behinderungsfreien, d.h. inklusiven Gesellschaft, und hier insbesondere zu einer schnellen, effizienten und für alle Seiten erfolgreichen Integration von Kindern mit einer Beeinträchtigung in die Regelschule beizutragen.

## **2. Schulische Integration von Kindern mit Beeinträchtigung**

Aus meiner zugegebenermaßen beschränkten Sicht als langjähriger Aktivist in der Behindertenmanzipationsbewegung möchte ich zum Zweck dieses Vortrags zwei Bedingungen als gegeben voraussetzen, auch wenn mir bewusst ist, dass man jede davon durchaus kontrovers diskutieren könnte:

- (a) Schulische Integration ist grundsätzlich besser als Segregation
- (b) Dessen und aller Absichtserklärungen der Politik ungeachtet ist die schulische Segregation ist in den meisten Ländern noch immer die Norm, vielerorts sogar weiterhin zunehmend.

Ich möchte das kurz begründen und dann, als gegeben zur Seite legen. Die wissenschaftlichen Beweise dafür, dass auch die beste, professionellst und mit hohen ethischen Vorsätzen geführte segregative Schulung, im Vergleich zu einer ähnlich professionell geführten Integration mehr Schaden als Nutzen für die betroffenen Kinder bringt, scheinen mir so erschlagend eindeutig, dass ich hier nur auf einige wenige Schriften hinweisen will. 1997 fasste der Schweizer Sonderpädagoge Dr. Riccardo Bonfanchi die diesbezüglichen Forschungsergebnisse der vorangehenden 30 Jahre in seinem Buch „Löst sich die Sonderpädagogik auf?“ zusammen<sup>1</sup> und zieht das Fazit: „die vor allem im deutschsprachigen Raum stark betriebene Segregation muss in Frage gestellt und aufgebrochen werden (...); dies erscheint heute nahezu allen Kräften, die sonderpädagogisch tätig sind, einsichtig zu sein.“<sup>2</sup> Ebenso könnte ich hier in Österreich auf die zahlreichen, immer spannend und sauber argumentiert geschriebenen und ihnen sicher bekannten Schriften von Prof. Volker Schönwiese hinweisen.<sup>3</sup>

Das Hauptargument der schulischen Segregation, wonach behinderte Kinder in der Apartheid unter ihresgleichen gleiche oder bessere Lebenschancen hätten, hat sich – genau wie die rassistische Apartheidspolitik – als doppelt falsch heraus gestellt. Einerseits falsch, weil sie den zwangsweise Ausgesonderten viel weniger nützt als schadet, indem es ihnen die Rückkehr in eine gleichberechtigte Gesellschaft von Anfang an erschwert bis verunmöglicht. Die Integritätsverletzung die ein menschliches Wesen durch die systematische Ausgrenzung und Abstempelung als „unzureichendes Exemplar“ erfährt, lässt sich durch keine noch so gut gemeinten

---

1 Riccardo Bonfanchi „Löst sich die Sonderpädagogik auf?“, Edition SZH/SPC, Luzern 1997

2 Ebd. S. 135

3 [http://www.uibk.ac.at/ezwi/team/dozenten/schoenwiese\\_volker/about.html#ver2](http://www.uibk.ac.at/ezwi/team/dozenten/schoenwiese_volker/about.html#ver2)

sonderpädagogischen Massnahmen wieder korrigieren. Nur die effektive, echte und vollumfängliche Integration, die eben auch Integration im ganz wichtigen Kindheitsalter voraussetzt, kann diese Schädigung verhindern bzw. lindern.

Andererseits erweist sich die Apartheidspolitik als genauso falsch, weil sie auch ihr weniger gern zugegebenes Ziel nicht erfüllen kann: nämlich die unbehinderte Welt vor der schwierigen Auseinandersetzung mit Behinderten zu bewahren. Im Gegenteil richtet die Segregation ebenso immensen Schaden bei den bevorzugt behandelten „nicht beeinträchtigten“ Kindern an, in dem es sie auf eine „gesunde Welt“ vorbereitet, die es so real gar nicht geben kann. Irrationale Ängste und entsprechende Fluchtverhalten gegenüber Krankheit, Behinderung (bzw. Behinderten) und Tod – auch der eigenen Verletzlichkeit und Endlichkeit gegenüber – sind der hohe Preis den diese segregiert bevorzugten Kinder lebenslänglich für die vermeintlich „gute“, weil behindertenreine Schule bezahlen.

Mindestens theoretisch und auf wissenschaftliche Fakten abstützend darf also getrost behauptet werden darf, dass Integration für die betroffenen Kinder nachweislich besser ist – sowohl für solche mit wie auch für jene ohne offensichtliche Beeinträchtigungen.

Aber die Schule dient nicht nur unseren hehren Absichten gegenüber den Kindern. In Wirklichkeit soll sie ja auch Bedürfnisse der Erwachsenen erfüllen, die für diese Dienstleistung Steuergeld bezahlen. Sie soll die Eltern auch für ein paar Stunden von der erzieherischen Verantwortung befreien, sprich von Kindern, die manchmal sehr ermüdend sein können. Das wiederum ermöglicht der Industrie, auf zuverlässig und regelmässig nutzbare Arbeitskräfte zuzugreifen – Eltern, die ihre Kinder nicht an die Arbeit mitnehmen müssen, was ihre Verfügbarkeit mindern würde. Die Schule soll also auch als eine – möglichst kostengünstige – Nanny funktionieren. Es ist kein Zufall, dass die allgemeine Schulpflicht – allerdings immer nur für unbehinderte Kinder! – genau zur Zeit der grossen Industrialisierung erfunden wurde. Und die Schule bietet nicht zuletzt auch zehntausende von, mindesten theoretisch, sehr attraktiven Arbeitsplätzen für Menschen, die Kinder mögen.

Zu klären wäre also auch, ob die integrative Schule auch in der Lage ist, diese weniger gern besprochenen, aber nichtsdestotrotz wichtigen Bedürfnisse der Gesellschaft besser zu befriedigen als die segregative Schulung? Ich glaube dass dem so ist, kann das aber nicht belegen und muss es hier einfach als gegeben annehmen. Wichtig scheint mir jedoch an dieser Stelle schon einmal die Erkenntnis fest zu halten, dass die Schule zwar vordergründig für die Schüler da sein, in Wirklichkeit aber noch viele ganz andere Bedürfnisse anderer, Erwachsener, erfüllen soll.

Die Schule soll aus den Kindern auch „etwas machen“ - soll erreichen, was die Eltern allein nicht schaffen, soll die Träume der Eltern, der Wirtschaft und der Politik über das Wesen der zukünftigen Generation erfüllen. Kinder mit Behinderungen sind in diesen Träumen nicht vorgesehen. Mehr noch: wie ich im nächsten Kapitel darlege, sind möglicherweise auch die sogenannte „normalen“ Kinder nicht die, die für die Erfüllung dieser Träume vorgesehen sind.

Möglicherweise erklärt dieser Umstand, dass die tatsächliche Integrationsrate von Kindern mit Beeinträchtigungen in die Regelschule allen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Trotz effektiv weit hinter den vorgeblichen Idealen her hinkt.

### **3. Die Situation DAVOR in der Schweiz**

Im Herbst 2004 fand in der Schweiz eine wichtige Volksabstimmung statt. Auf den ersten Blick schien sie nichts mit dem Thema „Behinderte“ zu tun zu haben: es ging um die sogenannte „Neue Finanzordnung“ die auf Bundesebene beschlossen worden war mit dem Ziel, die Aufgaben zwischen der Bundesregierung und den einzelnen Kantonsregierungen (in Österreich vergleichbar

mit den Bundesländern) zu „entflechten“. Im Laufe der 150-jährigen Geschichte der modernen Schweiz waren immer wieder Finanzierungsaufgaben an den Bund delegiert, und von da wieder zurück in die Kantone geschoben und in den verschiedenen Gesetzen festgeschrieben worden. Diese Finanzierungsströme – hunderte von Millionen wurden mehrfach hin- und her geschoben - waren am Schluss so verwirrt und komplex, dass niemand mehr recht den Überblick hatte, wer eigentlich davon profitiert und wer dafür bezahlt. Der „Neue Finanzausgleich“ – kurz NFA – zwischen Bund und Kantonen sollte diese Ströme entflechten, klare Aufgaben dem Bund, andere den Kantonen zuweisen, sowie mittels klaren Regelungen dafür sorgen, dass die schwachen Kantone unterstützt würden, während die finanzstarken Kantone zu dieser Unterstützung beitragen sollten.

So wurde auf Bundesebene unter viel anderem auch der Grundsatzentscheid gefällt, das im Behindertenwesen zukünftig ausschliesslich der Bund für die INDIVIDUELLEN Leistungen an Behinderte zuständig sein würde. Damit sind die sogenannten Invaliden-Renten (in Österreich: Pensionen) und die spezifischen Geldleistungen an Einzelpersonen wie z.B. an Hilfsmittel oder Schulungsbeiträge etc. gemeint. Ganz neu, und revolutionär, war jedoch der Grundsatzentscheid, dass im Gegenzug dazu von nun an nur noch die Kantone für die KOLLEKTIVEN Leistungen an Behinderteninstitutionen zuständig sein würden!

Diese Regelung sollte einer sehr unbefriedigenden Entwicklung Einhalt gebieten: Bis dahin waren es nämlich die Kantone (oder sogar einzelne Gemeinden), die entschieden, Behinderten- und Pflegeheime oder andere Institutionen, wie z.B. Sonderschulen zu bauen bzw. private Institutionen offiziell anzuerkennen. War eine Institution aber einmal von einem Kanton anerkannt, musste der Bund, bzw. die auf Bundesebene angesiedelte Invalidenversicherung beinahe automatisch ungefähr zwei Drittel der Kosten dieser anerkannten Institution übernehmen. Für die Kantone, speziell für ländliche Regionen ohne moderne Industrie, wurde es durch diese Regelung recht lukrativ, Heime zu bauen, und damit Arbeitsplätze zu schaffen, die dann vom Bund zu einem hohen Mass finanziert werden mussten. Alle Versuche des Bundes, diesem Wildwuchs von Institutionen durch Verlangen von Bedarfsnachweisen Einhalt zu gebieten, scheiterten kläglich. Die finanziellen Anreize waren falsch gesetzt und damit stärker als alle vernünftigen Argumente.

Ganz besonders krass entwickelte sich die Situation im Bereich der Sonderschulen. Sie entstanden auf Grund privater wohltätiger Initiativen überall in der Schweiz fast gleichzeitig mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht gegen Ende des 19ten Jahrhunderts. Ihr erklärtes Ziel war, jene der wegen einer schweren Behinderung von der Regelschule ausgeschlossenen Kinder aufzunehmen, bei denen noch eine Chance bestand, sie zu „einfachen Arbeiten“ zu erziehen, auf dass auch sie noch einen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen würden. Der Anspruch der Sonderpädagogik weitete sich allerdings im Lauf der Jahre immer weiter aus: immer differenzierter wurden die Diagnosen, immer mehr ungewöhnliche kindlichen Eigenschaften bzw. Verhalten wurden vom Bereich der Pädagogik in den Bereich der Medizin, und damit aus der Regelschule hinaus und in die Sonderschule delegiert.

Mitte 20tes Jahrhundert wurde in der Schweizer Verfassung ein RECHT auf unentgeltliche Bildung für alle Kinder fest geschrieben. Damit hatten endlich auch behinderte Kinder, die vorher von der allgemeinen Schulpflicht dispensiert waren, einen Rechtsanspruch auf Bildung. Wenig später wurde die Invalidenversicherung verpflichtet, die Kosten der Sonderschulung für diese Kinder zu übernehmen.

Bis zu diesem Punkt scheint alles bestens zu laufen. Abgesehen von der Tatsache, dass bei immer mehr SchülerInnen und Schülern ein Problem diagnostiziert wurde und damit Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung bzw. einen Platz in einer Sonderklasse oder einer Sonderschule. 2003 schliesslich stellte eine erste Gesamterfassung im Kanton Zürich fest, dass 63 % aller Kinder

im Kanton Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen hatten! Darin nicht eingezählt sind die Kinder, die von ihren Eltern in eine Privatschule gebracht worden waren. Mit anderen Worten: das Angebot der Regelschule war, gemäss diesen Zahlen, bestenfalls noch adäquat für einen Drittel der SchülerInnen!

Gleichzeitig stellten wir VertreterInnen von Behindertenorganisationen fest, dass Eltern mit einem behinderten Kind jeweils während 20 Jahren ein wahres Spiessrutenlaufen durch stehen mussten, wenn sie ihr Kind in den Regelkindergarten oder die Regelschule integrieren wollten. Wo immer dabei ein Problem auftauchte – oder jemand ein Problem befürchtete – wurde als Lösung sofort Sonderschulen oder mindestens Sonderklassen als Lösung vorgeschrieben, voll finanziert durch die Invalidenversicherung. Also kein Problem. Von Schulstufe zu Stufe lag es an den Eltern, ein passendes Schulhaus, mit kooperationswilligem Abwart und v.a. einer Lehrperson zu finden, die ihr Kind „ausnahms- bzw. probeweise“ aufnehmen würden. Und dann jedesmal bange zu hoffen, dass auch der Schulgemeinderat, die Behörde, die in der Schweiz die Schule leitet, diese Lösung akzeptieren würde - meist ohne das Kind jemals gesehen oder die Eltern angehört zu haben. Eltern, die die tägliche Betreuung ihrer Kinder auf sich nahmen, um solche Lösungen zu ermöglichen, wurden selten, und wenn, dann bestenfalls mit symbolischen Kleinstbeträgen unterstützt.

Ich selber war in den Jahren 1990 bis 1994 Schulgemeinderat in einer für die Schweiz relativ grossen Schulgemeinde. Übrigens war es zur damaligen Zeit für viele ein echter Skandal, dass „so einer“ - sprich einer im Rollstuhl – es wagte, für dieses öffentliches Amt zu kandidieren. Als Schulgemeinderat, der sich vor allem für die Integration behinderter Kinder in die Regelschule einsetzen wollte, habe ich zu meiner grossen Überraschung entdeckt, dass jedes behinderte Kind für die Schulgemeinde – bzw. die Finanzen der Schulgemeinde – ein Segen bedeutete! Während nämlich die Durchschnittskosten eines Kindes in der Schulgemeinde pro Jahr rund 16'000 Franken betragen (ca. 10'000 Euro), musste die Gemeinde für ein behindertes Kind, wenn man es in eine subventionierte Sonderschule schicken konnte, nur 12'000 Fr. - ca. 8000 Euro – bezahlen.

Kurz zusammengefasst:

Der an sich von allen positiven Kräften erwünschte Fortschritt, dass die Bundesverfassung ein Recht auf Bildung für alle Kinder vorschreibt, und dass die Invalidenversicherung die Kosten der sonderpädagogischen Massnahmen übernimmt, hat schlussendlich in der Schweiz vor allem dazu geführt, dass immer mehr Kinder aus der Regelschule ausgesondert wurden. Erstens weil es für Schule und Eltern einfacher und kostengünstiger war, das Kind in eine Sonderschule zu schicken, oder anders formuliert: weil niemand die Integration finanzieren wollte.

In einem leider nicht mehr im Druck erhältlichen Artikel fasste der Professor für Sonderpädagogik Prof. Gérard Bless um das Jahr 2000 herum diese Entwicklung unter dem Titel „das Geschwätz von der Integration“ zusammen. Darin demonstrierte er an Hand eindrücklicher Zahlen, dass zwar immer mehr von Integration geredet wird, in Tat und Wahrheit aber immer mehr Kinder aus der Regelschule ausgeschlossen werden.

#### **4. Der “Neue Finanzausgleich” und seine Folgen**

Wie oben schon hergeleitet, beschliesst das Schweizer Parlament also um die Jahrtausendwende, dass die ganzen Finanzströme zwischen Bund und Kantonen zu entflechten sind. Neu sollen die Kantone für die Finanzierung der Behinderteninstitutionen – u.a. der Sonderschulen – aufkommen. Dieser neue Finanzausgleich muss, wie das in der Schweiz üblich ist, aber vom Volk in einer Volksabstimmung angenommen werden.

Wie sie sich sicher vorstellen können, gibt es bei einer solchen Neuordnung der Finanzströme nicht nur Gewinner – sondern auch Verlierer! Nämlich alle die, die sich im Laufe der Jahrzehnte, irgendwo in den Finanz-Pipelines einnisten und diese abzapfen konnten, ohne dass das irgendwer so

richtig kontrollieren konnte.

Vielen dieser Subventionsempfänger ist es dann auch noch während den parlamentarischen Verhandlungen gelungen, ihre bestehenden Pfründe mittels neuen gesetzlichen Regelungen zu sichern. Der allergrösste Widerstand gegen die Neuordnung kam überraschender Weise von einer sehr grossen, gut finanzierten Gruppierung, die sich vorgeblich als Vertreter der Behinderten ausgab. Wer genauer hinschaute, stellte allerdings fest, dass es sich dabei nicht um Organisationen der Betroffenen, sondern um Behinderten-Betreuungsinstitutionen und die Gewerkschaft der Mitarbeitenden in diesen Institutionen handelte. Sie argumentierten, das es Jahrzehnte des Kampfes gebraucht habe, bis die Rechte behinderter Menschen – v.a. die Finanzierung ihrer Sonderinstitutionen - in den Bundesgesetzen verankert waren. Würde das Volk die Neue Finanzordnung annehmen, müssten „die Behinderten“ - sprich die Betreuungsindustrie – diese Rechte in jedem einzelnen Kanton wieder von neuem erkämpfen. Grosse Ungleichheiten zwischen den Kantonen würden entstehen und Behinderte würden ganz viel dabei verlieren. Sie würden den Gemeinden zur Last fallen und von diesen verstossen werden, wenn keine Bundesrechte die grossen Kosten ihrer Sonderbehandlung sicherten.

Die Schweizer Regierung schätzte diese Gegnerschaft als potentiell gefährlich für ihre Reformpläne ein und bemühte sich deshalb intensiv, den Institutionen in einer besonderen Rechtssprechung spezielle Schutzmassnahmen einzuräumen. Sinnigerweise wurde dieses Spezialgesetz, obwohl es ausschliesslich die Finanzierung von Sonderinstitutionen regelt, das „Gesetz über die Finanzierung von Institutionen zur Integration Behinderter“ - kurz IFEG – genannt. Im Gesetz wird diesen Institutionen die Besitzstandswahrung von mindestens 10 Jahren über das Inkrafttreten der neuen Finanzordnung hinaus garantiert. Während dieser Periode sind alle Kantone verpflichtet, den Institutionen genau so viel Geld zukommen zu lassen, wie sie vorher von der Invalidenversicherung erhalten hatten. Die Kantone dürfen diese Finanzierung erst dann ändern, wenn sie ein sogenanntes „Behindertenkonzept“ vorgelegen, welches sicher stellt, dass alle Behinderten auch weiterhin – ohne individuelle Mehrkosten – Anspruch auf die von ihnen benötigten Plätze in den Institutionen haben. Vor dem Inkrafttreten müssen diese kantonalen Konzepte dann auch noch von der Bundesregierung, unter Zuhilfenahme einer Kommission in welcher die Institutionen wiederum vertreten sind, bewilligt werden. Andernfalls bleibt die Besitzstandsgarantie weiterhin bestehen.

Ich schätze, es gibt wohl keine andere Berufsgattung, ausser den hier erwähnten BehindertenbetreuerInnen, die sich in den heutigen turbulenten Zeiten in einem Bundesgesetz eine zehnjährige Besitzstandsgarantie über alle Eventualitäten hinweg zu sichern im Stande ist.

Trotz dieser politgeschichtlich wohl einmaligen Zugeständnisse, riefen diese Institutionen das Volk mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf, GEGEN diesen neuen Finanzausgleich zu stimmen. Auch die Selbsthilfeorganisationen wurden aufgefordert, sich solidarisch mit den HeimbewohnerInnen zu zeigen und Nein zu stimmen.

Als einzige Selbsthilfe-Organisation der Schweiz hat sich unser Zentrum für Selbstbestimmtes Leben offen gegen diesen Aufruf gestellt und für den Neuen Finanzausgleich geworben. Wir wurden dafür von VertreterInnen dieser Organisationen vor laufenden Fernseh-Kameras als Dummköpfe hingestellt und Verräter an den Anliegen der Behinderten geschimpft. Hinter der Kulissen versuchte man, uns politisch und finanziell zum Schweigen zu bringen.

So sehr so etwas schmerzt, wir liessen uns dadurch nicht beirren. Denn wir hatten uns zuvor sehr intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt und waren zu ganz anderen Schlüssen gekommen. Nämlich: so lange der Bund die Aussonderung finanziert, lohnt sie sich für die Kantone und die Gemeinden! Oder anders herum: Nur wenn die Stellen, welche die Aussonderung beschliessen – diese Entscheide fallen in den Gemeinden und den Kantonen – auch für die vollen Folgekosten

ihrer Entscheide aufkommen müssen, hat die – dann grundsätzlich kostengünstigere – Integration überhaupt eine Chance!

Natürlich machten wir uns keine Illusionen. Wir wussten, dass die Institutionen- und Sonderschullobby, unter anderem geschützt durch dieses unsinnige IFEG-Gesetz, aber auch dank sehr guter Vernetzung mit LokalpolitikerInnen, in einigen der Kantone sicher noch sehr lange fest im Sattel sitzen und ihre Pfründe verteidigen können würde. Aber wir waren uns auch sicher, dass die richtig gestellten finanziellen Anreize schlussendlich die richtige Entwicklung einleiten werden. Wir überlegten uns auch, dass durchaus eine Folge die sein könnte, dass verschiedene Kantone verschiedene Lösungswege gehen – dabei aber auch notwendigerweise klar wird, welcher Lösungsweg zu vermehrter Integration, und welcher zu noch mehr Segregation und damit zu noch höheren Folgekosten führen würde. Damit wiederum hätten wir Behinderten starke Argumente um zu zeigen, dass Integration durchaus realisierbar ist. Auch in der Schweiz, die sich diesbezüglich immer noch als Sonderfall betrachtet, der mit nichts zu vergleichen ist.

Wie recht wir hatten, und wie schnell das ging – so dass es sogar uns überraschte - möchte ich im nächsten, abschliessenden Teil meines Vortrags erzählen.

## **5. Nach dem „Neuen Finanzausgleich“**

Am Sonntag dem 28. November 2004 stimmte das Schweizer Volk dem neuen Finanzausgleich zu.

Am Montag dem 29. November, also nur ein Tag danach, war ich an einer Sitzung in der Bundeshauptstadt Bern. Auch die Chefs von Curaviva und INSOS, den beiden grossen Heim- und Institutionenverbänden der Schweiz, nahmen an dieser Sitzung teil. Ich traute meinen Ohren kaum, als beide unabhängig voneinander schon an diesem Tag erklärten, dass sie nach diesem Abstimmungsresultat von jetzt an zusammen mit uns FÜR die subjektorientierte Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrkosten kämpfen würden! D.h. entgegen dem bisherigen, dem sogenannten Objekt-Finanzierungsmodell, wo die Institutionen finanziert werden, um dann selber zu bestimmen, welche Behinderten sie mit dem Geld wie gut betreuen können.

Die subjektorientierte Finanzierung bedeutet hingegen, dass von unabhängiger Seite festgestellt wird, wieviel Betreuung – bzw. persönliche Assistenz – eine Person braucht, und wie viel diese kostet. Das so zugesprochene Geld geht dann direkt an die Person mit einer Behinderung, egal ob sie nun Betreuung in einer Institution oder, in freier Wildbahn lebend, in der Form von persönlicher Assistenz bezieht.

Dieser Meinungsumschwung allein wäre schon Grund genug gewesen, mit Feuer und Flamme für die Neuordnung der Finanzierung zu stimmen – und jetzt gross zu feiern!

Aber es kam noch besser! Schon im Januar 2005, also knapp 2 Monate später, machte auch die Interkantonale Konferenz der Erziehungsdirektoren offiziell eine historisch einmalige Kehrtwende. Gemäss deren Abkommen nämlich, soll von jetzt an die Integration behinderter Kinder in die Regelschule der Regelfalls sein. Sie ist nicht weiter zu begründen, sondern zu vollziehen. Von nun an soll neu die Segregation begründet werden und zwar ausschliesslich mit dem Argument des Kindeswohles, so wie es im Behinderten-Gleichstellungsgesetz und unserer neuen Bundesverfassung vom 1. Januar 2001 vorgesehen ist. Dieser Beschluss ist schon einmal revolutionär genug! Bis anhin mussten ja Eltern ständig beweisen, dass ihr Kind „integrations-fähig“ ist - und die Schule hatte alles Interesse, das Gegenteil zu beweisen! Neu hat jedes Kind grundsätzlich Anspruch auf Aufnahme in die Regelschule. Eine Aussonderung ist nur noch möglich, wo diese belegbar mit dem Wohl des Kindes begründet werden kann.

Die Betroffenen unter Ihnen werden jetzt still an ihren Zweifeln kauen. Wir wissen aus langjähriger Erfahrung, wie argumentativ alles verdreht werden kann, um die Behauptung zu unterstützen, unsere Aussonderung sei zu unserem eigenen Wohl. So schön der erwähnte Beschluss auf dem Papier klingt, so sehr sind Zweifel an der Umsetzung der schönen Worte angebracht. Aber

immerhin: ein folgerichtiger Beschluss wurde auf höchster Ebene gefällt. Grund zur Hoffnung!

Und jetzt kommt die dritte, wichtigste Auswirkung dieser schicksalhaften Volksabstimmung. Noch wird diese Entwicklung von fast niemandem in der Schweiz so recht beachtet. Aber ich glaube, sie wird noch viel mehr bewirken als alles, was ich oben erzählt habe.

Die erwähnte interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz hat nämlich bald einmal gemerkt, dass der heutige Zustand, wo allorts die ANBIETER von sonderpädagogischen Massnahmen nach eigenem Gutdünken bestimmen, welches Kind wieviele therapeutische Interventionen benötigt, eigentlich eine unhaltbare Situation darstellt. Je attraktiver ein Wohn- bzw. Arbeitsort ist, desto grösser ist das sonderpädagogische Angebot – und siehe da: wie durch ein Wunder gibt es an diesen Orten auch immer grad die benötigte Anzahl Kinder, die dieses Angebot – gemäss Ansicht der Sonderpädagogen – dringend benötigen.

Schaut man genauer hin, untersucht man die diesen Sondermassnahmen zugrunde liegenden Diagnosen, stellt man fest, dass es oft keine objektiv nachvollziehbaren Begründungen gibt! Einerseits werden Kinder die Hilfe benötigen - wohlmeinend - in die Angebote geschickt, die halt grad zur Verfügung stehen. Andererseits werden Kinder, denen an anderen Orten jegliches Sonderbedürfnis abgesprochen wird, dort in Therapien geschickt, wo Therapeuten gerade freie Kapazitäten haben.

Die dritte kleine Revolution besteht nun also folgerichtig darin, dass die interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz einem gut dotierten Forschergremium den Auftrag erteilt hat, ein Instrument zu schaffen, mit welchem die sonderpädagogischen Bedürfnisse von Schulkindern UNABHÄNGIG vom Anbieter sonderpädagogischer Leistungen – also quasi objektiv – gemessen und verglichen werden können! Das Instrument soll so gebaut sein, dass nach Beendigung der sonderpädagogischen Massnahme auch gemessen (und damit verglichen!) werden kann, welchen Effekt die Massnahme auf die vorher fest gehalten Ziele hatte!<sup>4</sup> Mit anderen Worten: wenn dieses Instrument einmal angewandt wird – und das wird es, weil nur auf Grund seiner Messung sonderschulische Massnahmen bewilligt werden dürfen – wird es bald nicht mehr möglich sein, das Argument des Kindeswohl als faule Ausrede für die fehlende Integrationsbereitschaft zu missbrauchen.

## 6. Zusammenfassung

Anhand der Entwicklung im Bereich von Integrativer und Sonderschulung habe ich versucht aufzuzeigen, dass es in der Politik oft nicht die erklärten guten Absichten, sondern so banale irdische Dinge wie die Regelung der Finanzierungsströme braucht, um offiziell allseits gewünschte Entwicklungen wirklich in Gang zu bringen. In der Demokratie wird jede Gruppe ihre Pfründe verteidigen und neue dazu erobern wollen. Stimmen die Anreize nicht, geschieht oft genau das Gegenteil von dem, was alle – vorgeblich – wollen. Die wohl meinende Finanzierung von Sonderlösungen für Behinderte, führt leider allzu oft dazu, dass eine entsprechende Sonderindustrie ein Interesse daran behält, die besonderen Bedürfnisse auch weiterhin vorzufinden. Für die Integration bedeutet das, dass auch hier das Verursacherprinzip zur Geltung kommen muss: wer Menschen aussondert, muss für die vollen Folgekosten verantwortlich gemacht werden. Wobei die Gemeinschaft dafür sorgen muss, dass gleichwertige Lebensbedingungen bzw. Lebenschancen sicher gestellt werden. Dann wird die Integration gewinnen, nicht nur weil sie menschenrechtlich richtig ist, sondern auch, weil sie sich finanziell lohnt!

---

4 Auf der Homepage <http://www.edk.ch/dyn/17482.php> kann diese Entwicklung "live" mitverfolgt werden.